

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.4699 — Allianz/Selecta)**  
**Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**  
**(Text von Bedeutung für den EWR)**  
**(2007/C 122/09)**

1. Am 16. Mai 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Allianz SE („Allianz“, Deutschland) erwirbt über ACP Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG Nr. 4 d („ACP“, Deutschland) im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung des Rates die Kontrolle über die Gesamtheit der Selecta AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen („Selecta“, Schweiz) durch Aktienkauf.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- Allianz: internationale Versicherungsgesellschaft und Anbieter von Finanzdienstleistungen; Geschäftsbereiche: Lebensversicherungen, Immobilienversicherungen, Vermögensverwaltung und Bankdienste;
- Selecta: Betreiber von Lebensmittel- und Getränkeautomaten mit einem breiten Angebot an Heiß- und Kaltgetränken, Snacks und Süßwaren; Anbieter von Automaten und Automaten-Ersatzteilen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fallen könnte. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Die Sache kommt für ein vereinfachtes Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 <sup>(2)</sup> des Rates in Frage.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission per Fax ([32-2] 296 43 01 oder 296 72 44) oder per Post, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4699 — Allianz/Selecta, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Brüssel

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.